

Miszelle

Noch einmal das Itinerarium Peregrinorum

Von

Marie Luise Bulst*)

In meiner Rezension der Ausgabe des *Itinerarium Peregrinorum* durch H. E. Mayer (HZ. 198, 1964, S. 380—387) habe ich einige seiner Thesen angegriffen; er hat darauf in einer „Erwiderung“ (DA. 20, 1964, S. 210—221) in unüblicher Weise Äußerungen einer privaten wissenschaftlichen Korrespondenz, die für den Leser nicht kontrollierbar sind, herangezogen, einzelne Sätze meiner Rezension nur halb und daher unrichtig zitiert und in dem Bemühen, jeden einzelnen meiner Sätze anzufechten, allerlei Unrichtiges vorgebracht, ohne meine Aussagen zu entkräften, so daß ich mich genötigt sehe, noch einmal darauf einzugehen.

I. Prior Richard von Holy Trinity, der Verfasser des IP 2, war nie Templer; *de Templo* kann sehr wohl ein Name sein. Die Beispiele der Patent und Close Rolls *de Templo* betreffend wurden von mir nicht herangezogen; sie sind keine Urkunden. Mein Satz, den Mayer unvollständig zitiert, lautete: „Alle der Rez. bekanntgewordenen Templer im Dienst von Königen und Päpsten heißen in den Chroniken *templarii*“ — ich hätte hinzufügen können: in den Rolls *templarii*, *de Templo* oder bloß *fratres* — „und bleiben Templer“. Dies, das Wichtigste, hat Mayer weggelassen. Daß nämlich verstoßene oder entlaufene Templer — eine andre Möglichkeit gab es nicht, aus dem Orden zurück in die Welt zu gehn — sich später gerade *de Templo* nennen, halte ich für ausgeschlossen. Allein das habe ich „behauptet“, und gerade darauf ist Mayer in seiner „Erwiderung“ nicht eingegangen. — *Guarinus Neapolitanus de Templo, serviens domine Marie regine* (Röhricht, Regesta regni Hierosolymitani, 1893, nr. 531; künftig: R), 1175, stammte vermutlich aus einer *Templerfamilia*; er ist nicht *frater* und nennt sich zum Unterschied von anderen Männern aus Nablous: *de Templo*. Es gab für Männer und Frauen aller Stände viele Möglichkeiten, um materieller und geistlicher Vorteile willen, sich dem Tempel zu affiliieren. *Bernardus de Templo*, zuerst 1184 genannt, später, 1192—94, Vicecomes von Tyrus (R 640, 665, 705, 707, 713, 717), wird nie *frater* genannt, war also auch kein Templer. Er war *vicecomes* oder Bailiff

*) Obgleich die Schriftleitung des DA. nicht verpflichtet ist, Entgegnungen aufzunehmen, glaubt sie der Rezensentin des in den Schriften der MGH. erschienenen Buches von H. E. Mayer eine Stellungnahme zu dessen „Erwiderung“ auf ihre Besprechung in der HZ. konzedieren zu sollen, wird aber die Kontroverse an dieser Stelle nicht fortsetzen.

Die Herausgeber